



## BESCHLUSSVORLAGE

### Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 464/09

### Sachbearbeitung:

Weber, Rainer  
Schmid, Johannes  
Nagel, Andrea

### Datum:

13.10.2009

### Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung  
Betriebsausschuss Stadtentwässerung  
Gemeinderat

### Sitzungsdatum

03.11.2009  
05.11.2009  
25.11.2009

### Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH  
NICHT ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:** Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg  
- Wirtschaftsplan 2010

**Bezug:** Vorlage Nr. 435/09 Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

**Anlagen:** Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

### Beschlussvorschlag:

1. Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2010 wird zugestimmt.
2. Auf Basis der für den Wirtschaftsplan 2010 zugrundeliegenden Kalkulation wird ein Anteil von **601.371,-- EUR** der im Jahr 2006 erzielten Kostenunterdeckung in Höhe von 621.371,65 EUR nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen. Die Abwassergebühr bleibt unverändert bei 1,81 EUR pro cbm.
3. Der Ausgleich der restlichen Unterdeckung aus dem Jahr 2006 in Höhe von 20.000,45 EUR erfolgt im Planjahr 2011. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2007 in Höhe von 416.335,94 EUR wird bis spätestens 2012 zur Rückholung in die Gebührenkalkulation eingestellt. Die Überdeckung aus dem Jahr 2008 in Höhe von 157.644,12 EUR wird spätestens bis 2013 ertragswirksam in die Gebührenkalkulation eingestellt.

### Sachverhalt/Begründung:

#### **I. Vorbemerkung**

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg nimmt seit dem 1. Januar 2004 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebs wahr.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) ist für den Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich muss nach

§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Gemeindeordnung B.-W. (GemO) ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt werden, da dieser die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i. V. m. § 14 Abs. 3 EigBG dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG).

## **II. Erfolgsplan**

### a) Erlöse

Bei der Abwassergebühr als wesentlichster Erlösposition wird von einer gegenüber dem Ansatz 2009 leicht reduzierten gebührenpflichtigen Abwassermenge von 4,55 Mio. cbm ausgegangen.

Die Kostenerstattungen setzen sich sowohl aus Erstattungen der Anschlussgemeinden als auch aus Entgelten und Starkverschmutzerzuschlägen gemarkungsfremder Einleiter zusammen.

Die Auflösungen aus Zuweisungen und Beiträgen bleiben gegenüber 2009 in der gleichen Größenordnung.

### b) Aufwendungen

Der Materialaufwand steigt - gemessen am tatsächlichen Aufwand im Jahr 2008 - um 9,9 % auf 3,20 Mio. EUR. Entsprechend den aktuellen Entwicklungen wurden signifikante Steigerungen bei den Stromkosten und dem Aufwand für Fällungsmittel angesetzt. Der Personalaufwand steigt gegenüber 2008 bei gleich bleibender Mitarbeiterzahl um ca. 86 TEUR. Die Abschreibungen liegen bei 3,49 Mio. EUR.

Der betriebliche Aufwand für die Rückholung von Unterdeckungen in Höhe von 601.371,- EUR sinkt um 209 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadtverwaltung Ludwigsburg enthalten. Das Trägerdarlehen beläuft sich auf 17,428 Mio. EUR und wird entsprechend dem kalkulatorischen Zinssatz mit 6,0 % verzinst.

Der Eigenbetrieb plant für 2010 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Dieses ist ohne eine Erhöhung der Abwassergebühr möglich.

Für die Folgejahre wird mit einer stabilen Abwassergebühr von 1,81 EUR pro cbm gerechnet.

## **III. Vermögensplan**

Der Vermögensplan wird fast ausschließlich durch Abschreibungen und Kredite gedeckt. Die 2010 veranschlagten Investitionen liegen bei 4,20 Mio. EUR. Die größten Posten entfallen auf den Ausbau des Regenüberlaufbeckens Steinbruch, die Kanalnetzsanierung, hydraulische Verbesserungen im Stadtteil Oßweil und auf die Erschließung Sonnenberg.

Die Nettoneuverschuldung beträgt im Planjahr 2010 1,283 Mio. EUR (im Finanzplanungszeitraum 2009 - 2013 rund 3,63 Mio. EUR). Innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2013 können die Verbindlichkeiten voraussichtlich erst ab 2012 wieder gesenkt werden.

#### **IV. Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht, die sich auf den neuen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) bezieht, zeigt, dass seit Gründung des Eigenbetriebs keine Änderungen bei der Stellenzahl stattgefunden hat. Änderungen bei der Eingruppierung von Mitarbeitern erfolgen nach den Regelungen der Betriebssatzung sowie in Abstimmung mit dem Fachbereich Organisation und Personal.

#### **V. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren und Überdeckung 2008**

Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren wird grundsätzlich durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation bzw. Erfolgsplanung innerhalb eines fünfjährigen Ausgleichszeitraums (§ 14 Abs. 2 KAG) vollzogen.

Im Wirtschaftsjahr 2010 soll ein Anteil von 601.371 EUR von der Unterdeckung aus dem Jahr 2006 ausgeglichen werden. Der Restbetrag von 20.000,45 EUR kann bis spätestens 2011, die Unterdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 416.335,94 EUR spätestens bis 2012 zurückgeholt werden.

Die Überdeckung aus dem Jahr 2008 in Höhe von 157.644,12 EUR ist bis 2013 ertragswirksam zu berücksichtigen.

**Unterschriften:**

**K o h l e r**

**Verteiler:**

Dezernat III  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg  
FB Finanzen  
FB Revision